



19. April 2024

Bericht über die Tätigkeiten des Koordinationsorgans zum Geldspielgesetz im Jahr 2023

Die Bundesverfassung sieht gemäss Artikel 106 Absatz 7 die Schaffung eines Organs vor, das die Bemühungen des Bundes und der Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Geldspielbereich koordiniert. Dieses Koordinationsorgan ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Vollzugsbehörden des Bundes und der Kantone zusammengesetzt. Die Artikel 113 ff. Geldspielgesetz (BGS¹) setzen diese Verfassungsbestimmung um, indem sie ein Organ vorsehen, das sich aus zwei Mitgliedern der Eidgenössischen Spielbankenkommission, einem Vertreter der Oberaufsichtsbehörde des Bundes, zwei Mitgliedern der interkantonalen Behörde und einem Vertreter der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden zusammensetzt.

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Geldspielbereich zu erleichtern. Insbesondere hilft es bei der Lösung von Abgrenzungsproblemen zwischen dem Spielbanken- und dem Grossspielbereich. Darüber hinaus schreibt das Gesetz Aufgaben im Bereich der Prävention vor exzessivem Geldspiel sowie im Bereich der Bekämpfung der illegalen Geldspiele vor.

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz erstellt jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und veröffentlicht ihn (Art. 114 Bst. c Geldspielgesetz). Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2023 ab.

¹ SR 935.51



1 Zusammensetzung des Koordinationsorgans

Das Koordinationsorgan zum Geldspielgesetz setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Vertreter der Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK)

- Fabio Abate (Präsident ESBK)
- Thomas Fritschi (Leiter des Sekretariats ESBK)

Vertreterin der Oberaufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz)

- Susanne Kuster (stellvertretende Direktorin)

Vertreter der interkantonalen Behörde (Gespa)

- Jean-Michel Cina (Präsident Gespa)
- Manuel Richard (Direktor Gespa)

Vertreter der kantonalen Behörden

- Andrea Bettiga (Präsident der Fachdirektorenkonferenz Geldspiel [FDKG]).

Andrea Bettiga war 2022 Präsident des Koordinationsorgans und Fabio Abate Vizepräsident. Somit hat Fabio Abate die Präsidentschaft im Jahr 2023 übernommen. Als Vizepräsidenten für 2023 haben die Mitglieder Jean-Michel Cina ernannt.

Gemäss Artikel 111 der Geldspielverordnung (VGS²) wird das Sekretariat von der mit der Oberaufsicht über den Vollzug des BGS betrauten Behörde geführt: Michel Besson, Chef des zuständigen Fachbereichs des BJ, ist Sekretär des Koordinationsorgans.

2 Aufgaben des Koordinationsorgans

Die Aufgaben des Organs sind in Artikel 114 des Geldspielgesetzes aufgeführt. Die Hauptaufgabe des Koordinationsorgans besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Dies betrifft vor allem die Lösung von Abgrenzungsproblemen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bereich der Spielbanken und demjenigen der Grossspiele. Es gab im Jahr 2023, wie bereits in den letzten Jahren, keine Kompetenzstreitigkeiten.

3 Sitzung vom 23. Oktober 2023

Die einzige Sitzung des Koordinationsorgans 2023 fand unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Jean-Michel Cina, statt und behandelte die folgenden Themen:

- *Wahl von Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2024:* Jean-Michel Cina wird die Präsidentschaft übernehmen und Susanne Kuster wird Vizepräsidentin für 2024.
- *Information über den Stand der Arbeiten zur Evaluation des Geldspielgesetzes:* Susanne Kuster informierte über die erste Sitzung der Begleitgruppe der Evaluation vom 17.10.2023 und erklärt die verschiedenen Etappen der Evaluation und den Zeitplan. Der Abschluss der Arbeiten ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant.

² SR 935.511

- **Informationsaustausch:** Die Mitglieder tauschten sich über die ihrem Bereich hängigen Geschäfte aus:
 - Die ESBK informierte über das Konzessionierungsverfahren für die Spielbanken, die Marktentwicklung im terrestrische und im online Bereich sowie über die anstehende Wahl der Mitglieder der Spielbankenkommission.
 - Die Gespa berichtete über die anspruchsvolle Bekämpfung des illegalen Marktes im Grossspielbereich und über die Herausforderungen betreffend die Aufsicht im Teilmarkt der Geschicklichkeitsspielautomaten. Die Gespa hat ihr Personal für diese beiden Aufsichtsbereiche 2023 aufgestockt.
 - Das BJ informierte über den Stand des Abkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend Spielsperren sowie über die Änderung der Geldspielverordnung, mit welcher das Verfahren um Aufhebung eines Spielsperre geregelt wird, wenn die sperrende Veranstalterin nicht mehr existiert.

4 Kosten des Koordinationsorgans 2023

Die Kosten des Koordinationsorgans werden von Bund und Kantonen je zur Hälfte getragen (Art. 117 BGS). Das Sekretariat des Koordinationsorgans hat Arbeitsleistungen im Wert von 4'156 Franken für die Rechnungsperiode 1.11.2022 bis 20.10.2023 erbracht. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Tätigkeiten des Sekretariats in Zusammenhang mit der Herbstsitzung 2023, der Erstellung des Jahresberichts 2022 und der administrativen Unterstützung.

Das Koordinationsorgan hat das Budget für 2024 beschlossen, es beläuft sich auf 11'000 Franken. Nebst dem Tätigkeitsbericht und der Sitzungsorganisation sieht das Budget eine Reserve nach Artikel 115 Absatz 1 Buchstabe b BGS vor. Diese Bestimmung sieht vor, dass das Koordinationsorgan zur Erfüllung seiner Aufgaben Sachverständige beiziehen kann. Für 2024 hat das BJ 5'000 Franken für diese Reserve budgetiert. Dieser Reservebetrag wurde in den letzten Jahren sukzessive gesenkt, da er bisher nie benötigt wurde. Er wird jedoch nicht ganz gestrichen, da unvorhersehbare Ausgaben jederzeit anfallen können.